



# HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2021

ULA

## Dringlicher Berichtsantrag

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und  
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) und Fraktion**

**Klimaschutz in Hessen: Verbindliche jährliche Minderungsziele für die  
Wirtschaftssektoren Energie, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft, Landnutzung  
und Forstwirtschaft sowie Abfallwirtschaft und Verkehr**

2016 hat die Bundesregierung im Rahmen ihres „Klimaschutzplans 2050“ verbindliche Ziele für die Freisetzung von Treibhausgasen für die einzelnen Sektoren Energie, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft, Landnutzung und Forstwirtschaft sowie Abfallwirtschaft und Verkehr (i.F. Sektorziele) festgelegt. Diese wurden 2019 im Rahmen des „Klimaschutzprogramm 2030“ mit einem konkreten Maßnahmenprogramm unterlegt. Klar war schon damals, dass beide Schritte nicht ausreichen werden, die Ziele des Paris-Abkommens von 2015 zu halten. Kritikerinnen und Kritiker bemängelten damals, dass die im ursprünglichen Entwurf enthaltenen Zwischenziele nach 2030, gestrichen wurden. Neu war 2016, dass die Klimaschutzziele gesetzlich verbindlich festgeschrieben wurden und dass die Ziele für 2030 mit jährlich sinkenden Sektorbudgets für Treibhausgase unterlegt wurden. Deren Einhaltung wird jährlich kontrolliert. Bei Abweichung ist das jeweils zuständige Ministerium verpflichtet, sofort ergänzende Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Nach dem Klima-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 29.04.2021, verständigten sich CDU und SPD in der Bundesregierung im „Klimaschutzgesetz 2021“ auf eine Verschärfung des Zwischenziels für 2030 (mindestens - 65 %; vorher - 55 %) sowie auf ein neues Minderungsziel für 2040 (mindestens - 88 %). Den Zeitpunkt der sogenannten Klimaneutralität für Deutschland wurde von 2050 auf 2045 vorgezogen und die geltenden Sektorenziele wurden angepasst.

Für Hessen gilt im Kern noch immer der 2017 unter schwarz-grün verabschiedete integrierte Klimaschutzplan 2025 (iKSP), der noch auf das Zwei-Grad-Ziel ausgelegt wurde, obwohl zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung bereits das 1,5-Grad-Ziel galt. Über die Laufzeit des iKSP hinaus haben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Verminderung der Treibhausgase für Hessen von 55 % bis 2030 vereinbart. Trotz erheblicher Proteste und den gesetzlichen Vorgaben des Bundes von 2016 und 2019, hat die Hessische Landesregierung keine konkreten Minderungsziele für die einzelnen Sektoren festgelegt. Es ist bis heute – sechs Jahre nach dem Klimagipfel von Paris – unklar, wie die schwarz-grüne Landesregierung den Beitrag Hessens zur Stabilisierung der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C und einer möglichst schnell zu erreichenden klimaneutralen Wirtschaftsform organisieren will.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Anfang dieses Jahres bestätigten die Scientists for Future Hessen in ihrer wissenschaftlichen Bewertung des iKSP (2017) die bereits 2017 u.a. vom BUND Hessen vorgetragene Kritik, dass die im hessischen Klimaschutzplan formulierten Ziele „nicht ausreichend“ sind, „um die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen zu erfüllen.“<sup>1</sup>
  - a) Warum hat die schwarz-grüne Landesregierung 2017 einen Klimaschutzplan beschlossen, mit dem die Klimaschutzziele des Paris-Abkommens von 2015 (in Kraft getreten 04.11.2016) nicht eingehalten werden können?
  - b) Wurden zwischen 2017 und Ende 2020 an dem iKSP und mit seinen 140 Maßnahmen Änderungen vorgenommen, die ein Erreichen des hessischen Beitrages zu den Klimaschutzz Zielen des Paris-Abkommens ermöglichen?

<sup>1</sup> Scientists for Future Hessen (2021): Wissenschaftliche Bewertung des iKSP von 2017 durch S4F Hessen; Wissenschaftlich begründete Anforderungen an Klimaschutz und Klimaanpassungen in Hessen. (10.01.2021) [https://zenodo.org/record/4420166#.X\\_hdWBxI8I](https://zenodo.org/record/4420166#.X_hdWBxI8I) (18.05.2021), S. 2.

- c) Wenn Ja: Welche Änderungen und wie hoch ist ihr prognostizierter Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen? Angaben bitte in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
2. Bereits Ende 2016 aber spätestens ab 2019 hätte Hessen konkrete jährliche Treibhausgasminderungsziele für die Sektoren Energie, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft, Landnutzung und Forstwirtschaft, Abfallwirtschaft und Verkehr für Hessen festlegen müssen.
  - a) Warum wurden von 2017 bis heute keine konkreten jährlichen Sektorziele für Hessen festgelegt?
3. Arbeitet die Landesregierung derzeit an konkreten jährlichen Treibhausgasminderungszielen auf Sektorenebene für Hessen?
  - a) Wenn ja: Welche Organisationen, Institutionen, Verbände, und Gruppen der Klimaschutzbewegung sind an der Ausarbeitung, der die ganze Gesellschaft betreffenden Sektorziele, wie beteiligt?
  - b) Wann und in welchem Rahmen sollen erste Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zur Diskussion vorgestellt werden und wann sollen die Sektorziele in Hessen verbindliche Grundlage der politischen Entscheidungen werden?
  - c) Welche der 2016 im „Klimaschutzplan 2050“ beschlossenen und 2021 verschärften Sektorziele wird die Hessische Landesregierung aller Voraussicht nach übernehmen und welche wird sie verändern?
4. Welche konkreten jährlichen Minderungsmengen für die einzelnen Sektoren ergeben sich für Hessen bis 2030 rein rechnerisch
  - a) aus dem Klimaschutzplan 2050 (Stand 2016),
  - b) aus dem Klimaschutzprogramm 2030 (stand 2019) und
  - c) aus dem Klimaschutzgesetz 2021?Angaben bitte in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
5. Welche Mittel will die Hessische Landesregierung ergreifen, um die Treibhausgasbilanzierung und Berichterstattung für Hessen zu beschleunigen?

Wiesbaden, 26. Mai 2021

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Torsten Felstehausen**

**Heidemarie Scheuch-Paschkewitz**